IMT Nuremberg Archives

H – 855

International Court of Justice

#2473 55 German

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании Трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0855-0002

H0855 - 0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the Tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the Tribunal dated 4 April 1946.

Je certifie qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministère Public suivant les règles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946.

Ich bestaetige, dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel
Signature de l'Avocat
Unterschrift des Verteidigers.

H0855 – 0004

LISTE DER DOKUMENTE DER SS

DOKUMENTENBUCH II

vorgelegt von der Verteidigung

Exhibit Nr.:	Bezeichnung:	Inhalt:	Datum:	Seite:
SS 25	Deutsches Beamtengesetz, Band 2,1938,Verlag v.Gg.Stilke,Berlin	Berufung in das Beamtenverhaeltnis	1937	72
SS 26	Notdienstverordnung Berl. 1942,Erlaeuterungsbuch von E.Pabst	Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kraeftebedarfs	15.10.38	75
SS 28	Der Landrat zu Auerbach i.Vogtl.	Einberufung zum SS-Totenkopfverband	25.5.40	81
SS 29	8. Sammelerlass des Hauptamts SS-Gericht	Angehoerige des Reichskommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums und des Kommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums Volksdeutsche Mittelstelle	18.7.41	82
SS 30	Reichsfuehrer SS SS-Hauptamt II	Einberufng zur Waffen-SS	2.2.43	83
SS 31	Der Rektor der Universitaet Wuerzburg	Zugehoerigkeit der Studenten zu SA und SS	1.4.46	84
SS 32	Testatbuch Universitaet Freiburg	Bedingung ueber SA-Dienst	12.12.33	85
SS 33	SA-Hochschulamt Muenchen	Pflicht fuer Studenten zum SA/SS Dienst	16.4.34	86
SS 34	Dokumente der deutschen Politik, Band 2/1942 Junker und Duennhaupt Verlag Berlin	Verfassung der deutschen Studentenschaft	7.2.34	88
PS 2567 USA 674	Dokumente der Deutschen Politik, Band 7 Teil 2 1940, Junker und Duennhaupt Verlag Berlin	Vereinbarung zwischen dem Reichsfuehrer SS Himmler und dem Reichsjugendfuehrer ueber HJ Landdienst	14.1.39	90
SS 36	SS-Ersatzkommando-Ungarn	Einberufungsbefehl des SS-Ersatzkommandos Ungarn		92
SS 37	Verordnungsblatt der Waffen SS,SS-Fuehrungshauptamt	Erfassung der Angehoerigen der unteren RAD Laufbahn	1.8.42	93
SS 38	Mitteilungen des Hauptamts SS Gericht Band II, Heft 3	SS-Frontarbeiter	1.10.42	94

H0855 - 0005

Exhibit Nr.:	Bezeichnung:	Inhalt:	Datum:	Seite
SS 39	Mitteilungen des Hauptamts SS-Gericht, Band II, Heft 5	SS-Postschutz	1.8.43	95
SS 40	Befehlsblatt des Chefs der Ordnungspolizei	Uebernahme der Helferinnen der Ordnungspolizei	13.1.45	96
SS 42	Verordnungsblatt der Waffen-SS, 1.Jahrg.Nr.14	Heiratsgenehmigung fuer Angehoerige der Waffen-SS, die nur waehrend der Dauer des Krieges zur Kriegsdienstleistung in der Waffen-SS eingezogen sind.	1.12.40	100
SS43	Mitgliedsbuch "Förderndes Mitglied der SS"	Sinn und Zweck der Organisation		101
SS 45	Der Erzbischof von Freiburg	Beurteilung der SS	7.6.46	106
SS 48	R.M.Bl.iV 1938	Aufnahme von Angehoerigen der uniformierten Ordnungspolizei in die Schutzstaffel	1938	116
SS 52	R.M.Bl.iV 1938	SS-Angehoerige in der uniformierten Ordnungspolizei	1938	122
SS 53	R.M.Bl.i.V.1938	Aufnahme von Angehoerigen der uniformierten Ordnungspolizei in die SS	1938	123
SS 54	R.M.Bl.iV 1938	Aufnahme von Angehoerigen der Ordnungspolizei in die SS	1938	125
SS 55	R.M.Bl.iV 1939	SS-Angehoerige der Ordnungspolizei	1939	126
SS 56	R.M.Bl.iV 1939	SS-Dienstgradangleichung von Angehoerigen der Ordnungspolizei	1939	127
SS 57	R.M.Bl.iV 1939	Aufnahme von Pol.-Medizinalbeamten in die SS	1939	128
SS 59	R.M.Bl.iV 1940	Aufnahme von Angehoerigen der Schutzpolizei des Reichs und der Gemeinden, der Gend. und der Feuerschutzpolizei in die SS	1940	130
SS 60	R.M.Bl.iV 1940	Aufnahme von Angehoerigen der Ordnungspolizei in die SS	1940	132
SS 65	Befehlsblatt des Chefs der Ordnungspolizei	Verzeichnis der Polizei-Kliniken	25.3.44	143

H0855 - 0006

Exhibit Nr.:	Bezeichnung:	Inhalt:	Datum:	Seite:
SS 66	Befehlsblatt des Chefs der Ordnungspolizei	Umbenennung von Gendar-	29.9.44	145
SS 67	Befehlsblatt des Chefs der Ordnungspolizei	Waffenausruestung der SS-Pol.Regimenter	7.10.44	146
SS 68	Befehlsblatt des Chefs der Ordnungspolizei	Umbenennung der Feuer schutzpolizei-Einheiten.	17.2.45	147

H0855 – 0007

D O K U M E N T E

gemäss Beweisbeschluss

des

Internationalen Militärgerichtshofs

Nuernberg

vom 13. März 1946

zu Ziffer 6. a) (2).

H0855 – 0008

SS-Dokument Nr.: SS 25

Beglaubigte Abschrift.

Aus: "DEUTSCHES BEAMTENGESETZ" (Par. 1 - 49)

Band 2 / 1938 Verlag von Georg Stilke in Berlin.

Seite 166

1. Allgemein

Par. 3

(1) Die Berufung in das Beamtenverhaeltnis ist ein Vertrauensbeweis der Staatsfuehrung, den der Beamte dadurch zu rechtfertigen hat, dass er sich der erhoehten Pflichten, die ihm seine Stellung auferlegt, stets bewusst ist. Fuehrer und Reich verlangen von ihm echte Vaterlandsliebe, Opferbereitschat und volle Hingabe der Arbeitskraft, Gehorsam gegenueber den Vorgesetzten und Kameradschaftlichkeit gegenueber den Mitarbeitern. Allen Volksgenossen soll er ein Vorbild treuer Pflichterfuellung sein. Dem Fuehrer, der ihm seinen besonderen Schutz zusichert, hat er Treue bis zum Tode zu halten.

(2) Der Beamte hat jederzeit ruckhaltlos fuer den nationalsozialistischen Staat einzutreten und sich in seinem gesamten Verhalten von der Tatsache leiten zu lassen, dass die nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei in unloeslicher Verbundenheit mit dem Volke die Traegerin des deutschen Staatsgedankens ist. Er hat Vorgaenge, die den Bestand des Reichs oder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gefaehrden koennten, auch dann, wenn sie ihm nicht vermoege seines Amtes bekannt geworden sind, zur Kenntnis seines Dienstvorgesetzten zu bringen.

(3) Der Beamte ist fuer gewissenhafte Erfuellung seiner Amtspflicht verantwortlich. Durch sein Verhalten in und ausser dem Amte hat er sich der Achtung und des Vertrauens, die seinem Berufe entgegengebracht werden, wuerdig zu zeigen. Er darf nicht dulden, dass ein seinem Hausstande angehoerendes Familienmitglied eine unehrenhafte Taetigkeit ausuebt.

.....

H0855 - 0009

Seite 177

Par. 3 Anmerkung 2o:

.....Nach Kraeften soll der Beamte sich in der NSDAP, ihren Gliederungen oder den ihr angeschlossenen Verbaenden a k t i v b e t a e - tigen. Tritt der Beamte, der Mitglied der NSDAP ist, aus der Partei aus, so bedarf es einer Pruefung, ob eine Ablehnung des Programms oder der politischen Haltung der Partei den Grund hierfuer bildet oder ob dieser darin zu suchen ist, dass dem Beamten die innige Verbundenheit mit dem nationalsozialistischen Staat oder der erforderliche Opfersinn fehlt; entsprechend dem Ergebnis der Pruefung wird der Beamte aus dem Beamtenverhaeltnis entfernt oder bei bevorzugten Befoerderungen ausgeschlossen, bei gewoehnlichen Befoerderungen zurueckgestellt werden muessen (RdErl. d. RuPrMindInn. v. 27.2.1936 - MBliV. S. 275; Dt. Justiz S 35o; RFinBl. S.23; RMin-AmtsblDtschWiss.S.155; MVBl.S.216)

.....

Par. 26

Seite 573

(1) Beamter kann ferner nur werden, wer

1. Reichsbuerger ist oder nur deshalb noch nicht ist, weil er infolge seines Lebensalters die Voraussetzungen hierfuer noch nicht erfuellt,
2. die fuer seine Laufbahn vorgeschriebene oder, mangels solcher Vorschriften, die uebliche Vorbildung oder sonstige besondere Eignung fuer das ihm zu uebertragende Amt besitzt und
3. die Gewaehr dafuer bietet, dass er jederzeit rueckhaltlos fuer den nationalsozialistischen Staat eintritt.

(2) Ausnahmen vom Abs.1 Nr. 1 beduerfen der Zustimmung des Reichsministers des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Fuehrers oder der von ihnen bestimmten Stellen.

Par. 32

Seite 642

(1) Die Ernennung ist nichtig, wenn der Ernannte zur Zeit seiner Ernennung nach Par. 26 Abs.1 Nr.1 nicht ernannt werden konnte, entmuendigt

H0855 – 0010

oder infolge strafgerichtlicher Verurteilung unfaehig war, oeffentliche Aemter zu bekleiden.

(2) Die Ernennung ist fuer nichtig zu erklaeren, wenn

1. sie durch Zwang, arglistige Taeuschung oder Bestechung herbeigefuehrt wurde,
2. nicht bekannt war, dass der Ernannte ein Verbrechen oder ein solches Vergehen begangen hatte, das ihn der Berufung in das Beamtenverhaeltnis unwuerdig erscheinen laesst und er deswegen rechtskraeftig zu einer Strafe verurteilt war oder wird, oder
3. nicht bekannt war, dass der Ernannte zur Zeit seiner Ernennung aus der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ausgeschlossen oder ausgestossen war.

(3) Die Ernennung kann sonst nur fuer nichtig erklaert werden, wenn

1. sie von einer sachlich unzustaendigen Behoerde ausgesprochen wurde,
2. bei einem nach seiner Ernennung Entmuendigten die Voraussetzungen fuer die Entmuendigung im Zeitpunkt der Ernennung vorlagen oder
3. nicht bekannt war, dass der Ernannte auf Grund der Par. 2, 2a, 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen oder im Wege des Dienststrafverfahrens aus dem Dienst entfernt oder zum Ruhegehaltsverlust verurteilt worden war.

Anmerkung 23 .....Seite 657

..... Wird der Ernannte erst n a c h Begruendung des Beamtenverhaeltnisses aus der NSDAP ausgeschlossen oder ausgestossen, so ist fuer eine Nichtigkeitserklaerung kein Raum, doch bleibt zu pruefen, ob die Beendigung des Beamtenverhaeltnisses auf einem der in den Par. 51 - 77 hierfuer vorgesehen Wege herbeizufuehren ist. Dies gilt auch dann, wenn der Ausschluss oder

H0855 – 0011

die Ausstossung wegen eines vor der Ernennung liegenden Verhaltens erfolgt.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 8. July 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14. Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

H0855 - 0012

SS-Dokument Nr. SS 26

Beglaubigte Abschrift.

Aus: NOTDIENSTVERORDNUNG

Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kraeftebedarfs fuer Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung

Vom 15. Oktober 1938

Erlaeuterungsbuch von Dr. E. Pabst

Berlin 1942, Verlag Franz Vahlen.

Seite 13

Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kraeftebedarfs fuer Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Notdienstverordnung)

Vom 15. Oktober 1938 (RGBl. I.S. 1441)

Auf Grund der Verordnung zur Durchfuehrung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936 (RGBl. I.S. 887) bestimme ich Folgendes:

Par. 1

(1) Zur Bekaempfung oeffentlicher Notstaende sowie zur Vorbereitung ihrer Bekaempfung koennen Bewohner des Reichsgebiets fuer eine begrenzte Zeit zu Notdienstleistungen herangezogen werden.

(2) Notdienstleistungen werden von den Behoerden (Par.2) zur Erfuellung hoheitlicher Aufgaben gefordert. Sie koennen in einem Handel Dulden oder Unterlassen bestehen.

(3) Dienstleistungen auf Grund des Wehrgesetzes, im Reichsarbeitsdienst, im Zollgrenzschutz, in der Polizei, der SS-Verfuegungstruppe, den SS-Totenkopfverbaenden sowie im Luftschutzwarndienst und im Luftschutzsicherheits- und Hilfsdienst gehen in jedem Fall den Notdienstleistungen vor.

(4) Auslaendische Staatsangehoerige sind zum Notdienst nicht heranzuziehen, soweit fuer sie auf Grund von Staatsvertraegen oder von anerkannten Regeln des Voelkerrechts Befreiungen bestehen.

(5) Der Notdienstpflichtige hat die Pflicht und das Recht, Sachen die sich in seinem Besitz oder Gewahrsam befinden, auf Verlangen des Leistungsberechtigten bei der Dienstleistung zu verwenden.

.....

H0855 - 0013

Der Beauftragte fuer den Vierjahres-
plan

Goering

Generalfeldmarschall

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 11.July 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14.Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

H0855 – 0014

SS-Dokument Nr. SS 28

Beglaubigte Abschrift

Der Landrat
zu Auerbach i.V.

Allg. 99/39 geh. Auerbach i.V., am 25.Mai 1940

An

Herrn Alfred T u n g e r

in Falkenstein i.V.
Gustav Adolfstr. 39

Sie werden im Mob.- Falle bzw. angeordneten Bedarfsfalle auf Grund der Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938 (RGBl.I S.1441) zur Verstaerkung der SS-Totenkopfverbaende (Polizeiverstaerkung) herangezogen. Der Einberufungsbefehl mit den naeheren Angaben (Beginn, Dauer, Ort usw.) geht Ihnen seitens des SS-Oberabschnittes Elbe zu. Sie haben dieser Heranziehung bei Vermeidung der in der Zweiten Verordnung zur Durchfuehrung des Vierjahresplanes vom 5.11.36 (RGBl. I S.936) angedrohten Strafen Folge zu leisten.
Bei einem etwaigen Antrag auf Familienunterstuetzung ist diese Benachrichtigung sowie der Einberufungsbefehl vorzulegen.

gez. Unterschrift
k. Landrat.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original

Nuernberg, 11.Juli 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14.Juli 1946

gez. Pelkmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

H0855 - 0015

SS Dokument Nr. SS 29

Auszug aus: Achter Sammelerlass des Hauptamts SS-Gericht vom 18.VII. 1941 I b 153/8 Tgb. Nr. 236/41

Seite 5

8. Angehoerige des "Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums. Stabshauptamt" und des "Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums. Volksdeutsche Mittelstelle".

Die hauptberuflichen SS-Angehoerigen der Dienststellen des Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums und der Volksdeutschen Mittelstelle unterliegen nach dem Sonderbefehl vom 25. Juni 1941 der Sondergerichtsbarkeit. Den hauptberuflichen SS-Angehoerigen sind solche Angehoerige gleichzuachten, die fuer Kriegszeit zu einer ihrer Dienststellen kommandiert oder auf Grund der Notdienstverordnung oder anderweit einberufen sind und bei ihr Dienst tun.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.
Nuernberg, 16. July 1946

gez. E.A.SCHRADER,JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt, Nuernberg, den 16. Juli 1946

PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0855 - 0016

SS-Dokument Nr. SS 30

Beglaubigte Abschrift.

Der Reichsfuehrer SS
SS-Hauptamt Amt II

II 4c Az.: 21 c/E

Bln.-Wilmersdorf 1, den 2.Febr.1943

Hohenzollerndamm 31
Postschiessfach 58

Betr.: Einberufung zur Waffen-SS

Bezug: Schnellbrief des Reichsministers der Finanzen Berlin vom 13.1.1943, RV-2-94/43 GJZ

Anl.: 1 Fahrschein

Einschreiben!

An den

Reservisten

Johann Greger, geb. 25.3.04

Feldpost Nr. 31 904 K

Im Einvernehmen mit OKW, dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichsfuehrer SS gelten Sie hiermit als zur Waffen-SS einberufen und haben sich sofort unter Vorlage dieses Schreibens bei Ihrer vorgesetzten Dienststelle abzumelden und sich beim Einstellungstruppenteil

SS-Ausbildungs-Regiment

Prag-Dejwitz
Neue Technische Hochschule

zu melden. Ein von Ihrem zustaendigen Wehrbezirkskommando abgestempelter Einberufungsbefehl wird dem vorgenannten Truppenteil uebersandt.

I.A.
gez. Brandt
SS-Obersturmfuehrer

Siegel

I hereby certify that the above is a word true citation of the original

Nuernberg, 11. Juli 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14. Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0855 - 0017

SS-Dokument Nr. SS 31

Beglaubigte Abschrift.

Beglaubigte Abschrift.

Nr. .....A.Z. Wuerzburg, den 1.April 1946
Fernruf 3211

Der Rektor der Universitaet Wuerzburg.

B e s t a e t i g u n g.

Es entspricht den Tatsachen, dass in den ersten Jahren der Machtergreifung durch den Nazismus die Immatrikulation an einer Hochschule von dem Nachweis der Mitgliedschaft bei Stahlhelm, SA, oder SS abhaengig war. 1933 genuegte die Mitgliedschaft beim NS-Studentenbund nicht.

I.A. gez. D e r r
Reg. Inspektor

Herrn
Amtsgerichtsrat Hugo K l e i n
N u e r n b e r g - N o r d
Heimstaetterstr. 5

Vorstehende Abschrift stimmt mit der Urschrift ueberein

Der Oberbuergermeister der Stadt Nuernberg.
Stempel
27.5.46

I hereby certify that the above is a word true citation of the original. Nuernberg, July 8. 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14.Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0855 – 0018

Abschrift einer Fotokopie

Seite 6

Die Ueberschrift und Spalte
1a bis c sind vom S t u d i e-
r e n d e n auszufuellen.

Anmeldungsbuch fuer stud. rer.pol. Paul Haensel

Sommer-Winter-Semester 1933/34 Einzugsliste O.-Z. a 594

1a	1b	1c	2	3	4	5
Vorlesungen u. Uebungen Die Titel derselben sind vollstaendig einzutragen	Stundenzahl woechentlich	Namen der Lehrer	Vermerk der Quaestur Unterrichtsgelder. RM Rpf.	Zuschlag fuer Praktika. RM. Rpf.	Ersatzgelder RM. Rpf.	Attest. der Lehrer
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Unterrichtsgelder . . . . . .
Zuschlag fuer Praktika . . . . . .
Ersatzgelder . . . . . .
Studiengebuehr . . . . . .
Seminar-Beitrag . . . . . .
Beitrag fuer soziale Einrichtungen,
Diebstahl- und Unfallversicherung . . . 11.70

Summe 11.70

(Stempel: Teilnahme am SA.Dienst.)

(Stempel: Der Fuehrer des SA.Hochschulamtes Freiburg N.d.E.d.)
gez. unleserliche Unterschrift
Sturmfuehrer.

Freiburg, den 12.12.33
Akad. Quaestur
gez. unleserliche
Unterschrift.

H0855 – 0019

Abschrift einer Fotokopie.

Die Ueberschrift und Spalte 1a bis c sind vom S t u d i e r e n d e n auszufuellen.

Anmel[illegible]gsbuch fuer stud.pol. Paul Haensel

Sommer-Winter Semester 1934. Einzugsliste O.-Z. c 777

1a	1b	1c	2	3	4	5
Vorlesungen u. Uebungen Die Titel derselben sind vollstaendig einzutragen.	Stundenzahl woechentlich	Namen der Lehrer	Vermerk der Unterrichtsgelder.	Quaestur Zuschlag fuer Praktika	Ersatzgelder	Attesta der Lehrer
			Rm. Rpf.	Rm. Rpf.	Rm. Rpf.	
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						

Unterrichtsgelder . . . . . .
Zuschlag fuer Praktika . . . . . .
Ersatzgelder . . . . . .
Studiengebuehr . . . . . .
Seminar-Beitrag . . . . . .
Beitrag fuer soziale Einrichtungen,.
Diebstahl-und Unfallversicherung. ... 24.70 Summe 24.70

Freiburg, den 16.7.34
Akad. Quaestur
gez. Gier.

Beglaubigte Abschrift.

Abschrift

SA - Hochschulamt Muenchen

Verfuegung:

1. Im Mai 1934 werden alle Deutschen Studierenden des Abiturientenjahrganges 1933 durch das SA-Hochschulamt erfasst, um laut Verfuegung des Fuehrers vom 9.9.1933 koerperlich und geistig im Sinne der nationalsozialistischen Revolution einheitlich ausgebildet zu werden.

2. Erfasst werden alle maennlichen Mitglieder der Deutschen Studentenschaft des Abiturientenjahrganges 1933, gleichgueltig ob sie SA-Maenner oder SA-Anwaerter oder Nichtangehoerige der SA sind, und solche, die aus irgendwelchen Gruenden zwischen Reifepfuefung und Studium berufstaetig waren und erst jetzt, obwohl sie einem frueheren Jahrgang angehoeren, im 1., 2. und 3. Semester stehen.

3. Laut Verfuegung vom 7.2.34 ist fuer alle Mitglieder der Deutschen Studentenschaft der SA-Dienst (SS-Dienst) zur Pflicht gemacht.

   Gemaess Verfuegung der Obersten SA-Fuehrung F 6914 vom 27.3.34 ist in der Zeit vom 25.4. - 5.5.1934 die Aufnahmesperre fuer neuimmatrikulierte Studenten aufgehoben. Damit besteht fuer saemtliche neuimmatrikulierten Studenten die Pflicht, in die SA einzutreten.

   Die Anmeldung hat bis spaetestens 5. Mai 1934 bei den oertlichen SA (SS) Dienststellen zu erfolgen. Sie ist nicht moeglich beim SA Hochschulamt Muenchen.

4. Die Weiterfuehrung des Studiums fuer Mitglieder der Deutschen Studentenschaft ist durch Anordnung des Reichsinnenministers ab 5. Semester (erstmalig Ostern 1935 in Kraft tretend) abhaengig von dem Besitz vorschriftsmaessig testierten Ausweises ueber das Dienstjahr beim SA-Hochschulamt.

5. Aufgrund einer Ruecksprache mit dem Reichsinnenministerium und den Herren Rektoren ist die Neuimmatrikulation bezw. Kartonerneuerung der maennlichen Studierenden arischer Abstammung und deut-

H0855 - 0020

scher Reichsangehoerigkeit im 1., 2. und 3. Semester abhaengig von der Anmeldung beim SA Hochschulamt. Die erfolgte Anmeldung wird vom SA- Hochschulamt auf einer braunen Ausweiskarte bescheinigt, erst dann ist die Immatrikulation bezw. Kartenerneuerung statthaft.

Das SA-Hochschulamt setzt im Einvernehmen mit den Herren Rektoren folgende Zeit fuer die Anmeldung zum Dienst am SA-Hochschulamt fest: Vom 2o. April bis 12. Mai 1934, taeglich von 9 - 12 Uhr, in den Dienstraeumen des SA Hochschulamtes, Muenchen, Thoresienstr. 39/I.

Muenchen, den 16. April 934

Der Fuehrer des SA-Hochschulamtes Muenchen m.d.F.b.

gez. Berger
Sturmfuehrer

Fuer die Richtigkeit der Abschrift

Muenchen, den 9. Jan. 1946 Sekretariat der Techn. Hochschule Muenchen

gez. Unterschrift
Regierungsinspektor

I hereby certify that the above is a word true citation of the original. Nuernberg, 8.7.1946

gez.A.E.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr. U.S.N.S.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14.Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

H0855 - 0021

SS-Dokument Nr. SS 34

Beglaubigte Abschrift.

Aus: DOKUMENTE DEUTSCHER POLITIK REIHE Das Reich Adolf Hitlers
Band 2 / 1942 Junker und Duennhauptverlag, Berlin.

Seite 301

80. Verfassung der Deutschen Studentenschaft verkuendet am 7.Februar 1938.

Auf Anordnung des Fuehrers und Reichskanzlers Adolf Hitler gebe ich der deutschen Studentenschaft diese Verfassung:

.....

Seite 302

2. Teil / Aufgabe.

Stueck 4.

Die deutsche Studentenschaft ist die Vertretung der Gesamtheit der Studenten. Sie steht dafuer ein, dass die Studenten ihre Pflichten in Hochschulen, Volk und Staat erfuellen. Vor allem hat sie die Studenten durch die Verpflichtung zum SA-Dienst und Arbeitsdienst und durch politische Schulung zu ehrbewussten und wahrhaften Maennern und zum verantwortungsbereiten selbstlosen Dienst im Volk und Staat zu erziehen. Durch lebendige Mitarbeit an den Aufgaben der Hochschule sichert sie die unloesliche Verbundenheit von Volk und Hochschule und einen im Volke wurzelnden, an Leib und Seele starken und geistigen tuechtigen akademischen Nachwuchs.

Sie verbindet die Deutsche Studenten im Reiche und jenseits der Grenzen untereinander und pflegt wuerdige Beziehungen zu den Studentenschaften des Auslandes und zu den auslaendischen Gaesten an den deutschen Hochschulen.

Die Erziehung zur Wehrhaftigkeit liegt bei dem SA-Hochschulamt.

Die politische Erziehung innerhalb der Deutschen Studentenschaft ist dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund anvertraut.

Im Rahmen ihrer Aufgabe verwaltet und verantwortet die Deutsche Studentenschaft ihre Angelegenheiten selbst. Unter Ausschluss jeder,

H0855 - 0022

auch Bekanntmachung sonderung wahrt sie die Einheit und Geschlossenheit der studentischen Arbeit.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 8.7.1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14. Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0855 - 0023

SS-Dokument Nr.

Beglaubigte Abschrift USA 674
ES 2567

Aus: DOKUMENTE DER DEUTSCHEN POLITIK

herausgegeben von Prof. Dr. F.A.Six

Band 7 / Teil 2

Deutsches Auslandswissenschaftliches Institut

1940 Junker und Duennhaupt Verlag / Berlin

III. Wirtschaftspolitik.

Seite 750

147 Vereinbarung zwischen dem Reichsfuehrer SS Himmler und dem Reichsjugendfuehrer von Schirach ueber den HJ-Landdienst vom 14. Januar 1939.

Um den gemeinsamen Bemuehungen der SS und der HJ, der Landflucht zu steuern, neues Bauerntum zu bilden, den besten Teil unseres Volkes wieder in ein enges Verhaeltnis zur Heimaterde zu bringen, durch straffe Zusammenarbeit einen vollen Erfolg zu sichern, wird im Anschluss an das Abkommen vom 26. August 1938 folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Landdienst der HJ ist nach Erziehungsarbeit und Zielsetzung ganz besonders als Nachwuchsorganisation fuer die Schutzstaffel (Allgemeine SS und ihre unter den Waffen stehenden Teile: SS-Verfuegungstruppen und SS-Totenkopfstandarten) geeignet.

2. In den Landdienst der HJ werden Jungen, die den besonderen Anforderungen der SS nach koerperlicher Beschaffenheit und charakterlicher Haltung entsprechen, bevorzugt aufgenommen.

3. Dem Landdienst sollen vor allem die Jungen zugefuehrt werden, die den festen Willen haben, Bauern auf eigener Scholle (Wehrbauer) zu werden. Dieser Wehrbauergedanke wird im Landdienst von HJ und SS besonders gepflegt.

4. Die in den bewaffneten Teilen Teilen der Schutzstaffel dienenden Landdienstangehoerigen werden nach Ableistung ihrer Dienstzeit durch den Reichsfuehrer SS in Zusammenarbeit mit den hierfuer zu-

H0855 – 0024

staendigen Dienststellen des Reichsbauernfuehrers auf Neubauernstellen angesetzt. Der Einsatz findet laufend nach Massgabe der Bereitstellung dieser Stellen statt. Er erfolgt vorzugsweise in solchen Gegenden, in denen das Deutschtum besonders vorgebildete Bauern verlangt.

5. Alle Landdienstangehoerigen, die den allgemeinen Aufnahmebestimmungen der SS genuegen, werden nach Ausscheiden aus dem Landdienst in die allgemeine SS uebernommen.

6. Die Ausfuehrungsbestimmungen erlaesst der Chef des sozialen Amtes als federfuehrendes Amt der Reichjugendfuehrung in Zusammenarbeit mit dem Chef des SS-Hauptamts als federfuehrendes Amt der SS und der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes SS fuer die Neubauern- und Siedlungsfragen.

gez. Heinrich H i m m l e r

Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei.
gez. Baldur von Schirach
Reichsjugendfuehrer der NSDAP und
Jugendfuehrer des Deutschen Reiches.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 8.7.1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14.Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

H0855 - 0025

SS-Dokument Nr. SS 36

Beglaubigte Abschrift.

SS-Ersatzkommando Ungarn

Abt. B I 4 a

Budapest, ...

VI., Munkacsy Mihaly u. 5-7.
Telefon: 425-585, 425-566.

Dem ..... geb .....
Name Vorname

Muttername ..... wohnhaft (Ort) .....

.....Strasse

wird hiermit bescheinigt, dass er im Sinne)
des zwischenstaatlichen Abkommens Deutschland-)
Ungarn vom 14.4.1944 fuer die Dauer des Krie- hier:
ges der Waffen-SS zur Verfuegung steht. Einem ungari-
scher
Einberufungsbefehl des SS-Ersatzkommandos Ungarn-) Text.
Budapest hat er unter Strafvermeidung Folge zu)
leisten. In Faellen einer Einberufung durch die)
kgl. ung. Honved hat er diesen Ausweis dem Einbe-)
rufungskommando vorzuzeigen.

SS-Ersatzkommando Ungarn.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 1o. July 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinsti ung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14. Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0855 - 0026

SS-Dokument Nr. SS 37

Beglaubigte Abschrift

Aus: V e r o r d n u n g s b l a t t d e r W a f f e n - SS

(V.Bl.d.W.-SS)

Herausgegeben vom SS-Fuehrungshauptamt, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 188.

3. Jahrgang Berlin, den 1. August 1942 Nummer 14.

Seite 64, Ziffer 275

275. Erfassung der Angehoerigen der unteren RAD-Laufbahn.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem RF-SS und dem Reichsarbeits-Fuehrer sind die Angehoerigen der unteren RAD-Laufbahn (die sich beim RAD auf 12 Jahre verpflichtet haben) so weit im Truppendienst zu foerdern, dass diese nach spaetestens einjaehriger Dienstzeit an einem Unterfuehrer-Lehrgang an einer SS-Unterfuehrerschule teilnehmen koennen.

Entscheidung hierueber faellt der betreffende Einheitsfuehrer, Kp. usw. Chef.

In die Truppenstammrolle, Ziff. 19 ist der Vermerk aufzunehmen:

" Zur Einberufung an eine SS-Unterfuehrerschule vorgemerkt."

Dem SS-FHA./In. 1 sind jeweils zum 1.1. und 1.6. jeden Jahres die zur Einberufung an eine SS-Unterfuehrerschule vorgemerkten Mannschaften des RAD. zu melden.

Fehlanzeige nicht erforderlich.

SS-Insp. FHA./A./Insp./In 1

I hereby certify that the above is a word true citation of the original. Nuernberg, 9.July 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "Beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuernberg, 14.Juli 1946

gez. Pelckmann, Rechtsanwalt
Vertoidiger der SS.

H0855 - 0027

Beglaubigte Abschrift.

Aus:

Der Reichsfuehrer -SS und Chef der Deutschen Polizei

M i t t e i l u n g
des Hauptamts -SS-Gericht
Band II Heft 3
1. Oktober 1942)

Seite 97:

39. SS-Frontarbeiter: - Erlass des Hauptamtes SS -Gericht, 12. Sammelerlass Ziff.20 vom 1. August 1942.

Die "SS-Frontarbeiter" unterstehen als Gefolge der SS- und Polizei-Sondergerichtsbarkeit.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 11. July 1946

A.E.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt

gez. [illegible], Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

Nuernberg, den 14.7.1946

H0855 - 0028

H0855 – 0029

Beglaubigte Abschrift

Aus: Der Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei

M i t t e i l u n g e n

des Hauptamts SS-Gericht

Band II Heft 5

(1. August 1943)

Seite 176:

82. Unterstellung des SS-Postschutzes unter die SS- und Polizeigerichtsbarkeit.-
Reichsfuehrer SS III vom 15. Mai 1943

Gemäss einer Vereinbarung mit dem Herrn Reichspostminister bildet der Postschutz unter der obersten Leitung des Reichspostministers einen in sich geschlossenen Bestandteil der Schutzstaffeln der NSDAP. Die militärische Leitung des SS-Postschutzes obliegt dem Chef des SS-Hauptamtes, SS-Gruppenfuehrer und Generalleutnant der Waffen-SS

B e r g e r .

Die Angehoerigen des SS-Postschutzes unterliegen der SS und Polizeigerichtsbarkeit, soweit sie zur Dienstleistung einberufen sind.

gez. H. Himmler

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 11. July 1946

A.E. SCHRADER, JR.
Lt.Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt

gez. PELCKMANN, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS

Nuernberg, den 14.7.1946

H0855 - 0030

Beglaubigte Abschrift

Aus : BEFEHLSBLATT
des Chefs der Ordnungspolizei

2. Jahrgang Berlin, den 13. Januar 1945 Nr. 2

S. 16 Uebernahme der Helferinnen der Ordnungspolizei in das SS-Helferinnenkorps

RdErl.d.Chefs O. v.6.1.1945
W II c Nr.50-81/45.

An die hoeheren SS- und Polizeifuehrer, die staatlichen Polizei-Behoerden (ausser Gestapo).

(1) Mit Wirkung vom 1.1.45 werden in das SS-Helferinnenkorps ueberfuehrt und dem SS-Hauptamt personell unterstellt:

a) I m R e i c h s g e b i e t die aus dem Einsatz zurueckgekehrten ehemaligen Stabs- und Nachrichtenhelferinnen der Ordnungspolizei, die durch die Polizeischule Erfurt gegangen sind, den von der SS gestellten Anforderungen entsprechen und sich f r e i w i l l i g fuer den Eintritt in das SS-Helferinnenkorps m e l d e n.

Die Meldung fuer S t a b s h e l f e r i n n e n muss enthalten Vor- und Zunamen (bei Verheirateten, Verwitweten, Geschiedenen auch den Maedchennamen), Geburtstag, Geburtsort, Anschrift, kurze Angaben ueber die fachliche Ausbildung, die Einsatzzeit, Heimatdienststelle und soweit zur zeit anderweitig beschaeftigt, die jetzige Beschaeftigungsbehoerde. Die Meldungen sind mir bis zum 25.1.45 von den Beschaeftigungsbehoerden fernschriftlich vorzulegen. Die Meldungen fuer N a c h r i c h t e n h e l f e r i n n e n sind bereits durch besonderen Erlass angefordert;

b) in Gebieten a u s s e r h a l b d e r R e i c h s g r e n z e alle Stabs- und Nachrichtenhelferinnen der Ordnungspolizei.

H0855 - 0031

.....

(7) Die Dienstbuecher der Helferinnen sind bis zur Aushaendigung eines Dienstbuches oder Personalausweises durch die SS in der bisherigen Form weiterzufuehrn, und spaeter zu den Personalakten zu nehmen.

I.A.: Dr. D i e d e r i c h s

-Bef B10.S.16

I hereby certify that the above is a
word true citation of the original.

Nuernberg, 11. July 1946

A.E. SCHRADER, JR.
Lt. Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

gez. FELCHMANN, Rechtsanwalt

Nuernberg, den 13.7.1946 Verteidiger der SS

H0855 - 0032

SS-Dokument Nr.SS 42

Beglaubigte Abschrift

Aus: V e r o r d n u n g s b l a t t d e r W a f f e n - SS

(V.Bl.d.W.-SS)

Herausgegeben vom Kommando der Waffen-SS, Berlin-Wilmersdorf
Kaiserallee 188

1. Jahrgang Berlin, den 1. Dezember 1940 Nummer 14

Seite 92: Ziffer 380:

380: Heiratsgenehmigung fuer Angehoerige der Waffen-SS die nur waehrend der Dauer des Krieges zur Kriegsdienstleistung in der Waffen-SS eingezogen sind.

Diejenigen Angehoerigen der Waffen-SS, die zur Zeit zur Kriegsdienstleistung zur Waffen-SS eingezogen sind, der Allg.SS nicht angehoeren und auch nicht beabsichtigen, nach Kriegsschluss weiterhin Angehoerige der SS zu bleiben, sind nicht verpflichtet, die Heiratserlaubnis der SS einzuholen. Es sind dies vor allen SA-Maenner, Politische Leiter und SS-Reservisten, die nach der Demobilmachung nicht zu Einheiten der Allg.SS zurueckkehren. Fuer diese Maenner trifft der Parg.13 des Ehegesetzes sowie der Par.14 der Durchfuehrungsverordnung nicht zu.

Diesen Maennern ist von zustaendigen Kommandeur eine Bescheinigung auszustellen, aus der hervorgeht, dass sie nur waehrend der Dauer des Krieges Angehoerige der Waffen-SS sind und fuer sie die Heiratserlaubnis der SS nicht erforderlich ist.

RuS.Hauptamt

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 9. July 1946

A.E.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr., USNR.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt

Rechtsanwalt HORST PELCKMANN

Nuernberg, den 14.7.1946 Verteidiger der SS

H0855 – 0033

SS=Dokument Nr. SS 43

Beglaubigte Abschrift.

Aus: Mitgliedsbuch "FOERDERNDES MITGLIED" der SS

Seite 3:

S C H U T Z S T A F F E L

D E R N. S. D. A. P.

Anschrift: Reichsfuehrung – SS, Muenchen, Gabelsbergerstr.31

Postscheck-Konto: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei,

Schutzstaffel Muenchen 17 5 35 / Fernsprecher 55 316

F O E R D E R N D E S

M I T G L I E D

H0855 – 0034

Seite 5:

Es ist eine Ehre, SS Mann zu sein,

Es ist eine Ehre, Foerderndes Mitglied zu sein;

Tue jeder weiter seine Pflicht,

Wir SS-Maenner und ihr Foerdernden Mitglieder,

Jeder an seiner Stelle:

Und Deutschland wird wieder gross werden.

H. Himmler

(handschriftliche Unterschrift.)

H0855 - 0035

Seite 6: Seite 103

D E R F U E H R E R

A d o l f H i t l e r
Kanzlei

Muenchen, den 15. Maerz 1929

An die Reichsfuehrung SS

M u e n c h e n ,, Schellingstr. 50

Die Schutzstaffel hat seit dem Jahre 1925 das Recht, foerdernde Mitglieder zu werben, da sie von der Partei keine Mittel zur Verfuegung bekommt. Ich bestaetige der SS erneut das Recht, in allen Gauen Deutschlands fuer die Finanzierung ihrer Organisation foerdernde Mitglieder zu werben.

Mitglieder von Opferringen der Partei duerfen durch die Werbung als foerdernde Mitglieder der SS von ihren eingegangenen Verpflichtungen nicht abspenstig gemacht werden.

gez. A d o l f H i t l e r

Seite 11:

W a s j e d e s F o e r d e r n d e M i t g l i e d w i s s e n m u s s !

Sinn und Zweck der FM-Organisation

Zur Staerkung der fuer Ausbau und Dienstbetrieb benoetigten Mittel besitzt die SS eine vom Fuehrer ausdruecklich genehmigte Organisation "Foerdernde Mitglieder" (FM). Mitglieder der FM-Organisation koennen alle arischen Deutschen beiderlei Geschlechts werden. Die Zugehoerigkeit zur NSDAP ist nicht unbedingte Voraussetzung ; es koennen auch Nichtparteigenossen in die FM-Organisation der SS aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft als FM schliesst in keinem Fall die Zugehoerigkeit zur Partei ein.

FM sind freiwillige Angehoerige der FM-Organisation der SS und verpflichten sich durch Unterschrift auf der zu stellenden Aufnahme-Erklaerung zu monatl wiederkehrenden Leistungen gezeichneter Beitraege, deren Hoehe in der Auf-

-4-

H0855 - 0036

nahmeerklaerung anzugeben ist. Die Aufnahme als FM erfolgt durch Ausstellung eines Mitgliedsbuches seitens des Verwaltungsamts SS. Durch die Aufnahme als Mitglied in die FM-Organisation der SS wird der Antragsteller nicht Angehoeriger der aktiven SS und auch nicht Mitglied der NSDAP. Bei Ausscheiden oder Uebertritt zur Partei wird die Dauer der Mitgliedschaft als FM der SS nicht in Anrechnung gebracht.

Seite 13:

FM-Abzeichen

Das FM-Abzeichen wird dem Mitglied vom Verwaltungsamt-SS verliehen. Bei Verlust durch Diebstahl usw. muss das Mitglied einen eigenhaendigen Antrag auf nochmalige Verleihung eines FM-Abzeichens an das Verwaltungsamt SS stellen. Die SS-Abzeichen sind numeriert, im freien Handel nicht erhaeltlich und duerfen nicht verschenkt oder ausgeliehen werden.

Seite 23:

L i o s

die Zeitschrift
fuer
Foerdernde Mitglieder!

Sie soll fuer Dich die enge Verbindung
mit der SS sein!

Erscheint monatlich einmal.

I hereby certify that the above is a word true citation

of the orgiginal.

Nuernberg, 9 July 1946

A.E.SCHRADER,JR.
Lt.Comdr.,U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit den Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

gez, PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS

Nuernberg, den 14.7.1946

SS-Dokument Nr. SS 45

Beglaubigte Abschrift

Der Erzbischof von Freiburg

Freiburg, den 7. Juni 1946

Hochverehrter Herr!

Auf Ihr freundliches Schreiben vom 30.Mai dieses Jahres erwidere ich, dass ich zuerst Bedenken getragen habe, Ihnen zu antworten, dass ich aber dann anderer Ansicht geworden bin. Es ist Tatsache, dass die SS damals, als ich foerderndes Mitglied mit anderen geworden bin, bei uns in Freiburg als die anstaendigste Organisation der Partei gegolten hat. Das Gleiche wurde mir gestern von einem hochangesehenen Industriellen bestaetigt, der auch von der damaligen nicht unguenstigen Beurteilung der SS ausging, foerderndes Mitglied geworden ist, ohne je spaeter der Partei naeher zu treten oder gar das, was die SS verschuldet hat zu billigen. Ich selber habe durch die Erzb.Kollektur, wie mein Mitgliedsbuch ausweist, viermal Betraege in der Hoehe von RM 5.- entrichtet. Die Kollektur hat dann laengere Zeit noch weiter bezahlt, aber ohne mein Wissen. Ich selber kam bald nach 1934 in anwachsend heftigen Kampf gegen die Partei und die SS. Infolge davon wurde ich aus der foerdernden Mitgliedschaft herausgeworfen. Nach einer zuverlaessigen Mitteilung eines SD-Manns habe ich dann spater von der SS verhaftet werden sollen, indem man vorgab, ausserhalb von Freiburg eine Besprechung mit mir zu fuehren.Ich lehnte es ab und erklaerte, wenn die Besprechung erfolgen soll, so waere ich in Freiburg in meinem Hause oder im erzbischoeflichen Ordinariat zu treffen. Dass ich wegen meiner Gegnerschaft zur Partei haette umgebracht werden sollen, ergibt sich aus zwei Protokollen zuverlaessiger Art in meinem Besitz. Alles das hindert mich nicht zu erklaeren, dass im Fruehjahr 1934 meine Meinung ueber die SS eine andere war und dass ich ueberhaupt damals, als einer der Mitverhandler am deutschen Konkordat, in der Hoffnung lebte, es liesse sich doch vielleicht noch fuer die katholische Kirche ein modus vivendi mit dem Nazismus finden. Wenn jetzt Maenner, die diese Hoffnung trugen, denunziert und angeprangert

H0855 - 0037

H0855 – 0038

werden, so vergisst man dabei, dass grosse Staaten sich noch lange nach 1934 diplomatische Muehe gaben, mit dem Hitlertum Politik zu treiben und dass das bolschewistische Russland noch im Jahre 1939 einen Nichtangriffspakt mit Hitler geschlossen hat. Das ist eben der Fehler, der heutzutage oftmals begangen wird, dass man das geschichtliche Denken verlernt hat, um von der Gegenwart ausgehend, Dinge und Personen der Jahre 1933 und 1934 zu beurteilen und Motive zu verkennen, die den Z... ...eben, die radikale Entwicklung des Hitlertums zu verhindern.

Hochachtungsvollst

gez. Dr. Conrad Groeber,

Erzbischof

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 9. July 1946

A.E.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

gez. PELCKMANN, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS

Nuernberg, den 8. 7. 1946

SS-Dokument Nr. SS 48

Beglaubigte Abschrift.

RMBiV. 1938 Seite 390

Aufnahme von Angehoerigen der uniformierten Ordnungspol. in die Schutzstaffel der NSDAP.

RdErl. d.RFSSuChdDtPol. im RMdI. v. 4.3.1938 - O- Kdo P I (1a) Nr.16/38.

(1) Durch RdErl. v. 18.1.1938 - O-Kdo P I (1a) Nr. 147/37 I/II (RMBliV. S. 157) habe ich allen Angehoerigen der Ordnungspol. (einschl. Berufsfeuerwehr), die u.a. bis zum 30.1.1933 (einschl.) Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen (SA,NSKK,HJ) geworden sind, auch wenn sie inzwischen aus den Gliederungen in Ehren ausgeschieden sind, Gelegenheit gegeben, bei Erfuellung der allgemeinen Bedingungen der SS auf Antrag in die Schutzstaffel aufgenommen zu werden.

(2) Damit ist ein weiterer Schritt zur allmaehlichen Verschmelzung von SS und Pol. getan worden.

(3) Ich erwarte daher, dass die Angehoerigen der uniformierten Ordnungspol., die der SA, dem NSKK oder HJ angehoeren, nunmehr auf Grund des oben angefuehrten RdErl. in die SS uebertreten.

(4) Gem. Ziff. 2 des oben angefuehrten RdErl. erfolgt die dienstgradmaessige Eingliederung in die SS in einem den polizeilichen Dienstgraden entsprechenden SS-Rang. Soweit Angehoerige der SA oder des NSKK in diesen Gliederungen einen hoeheren Dienstgrad bekleiden, werden sie mit diesem hoeheren Dienstgrad eingegliedert.

(5) Als Tag des Eintritts in die NSDAP wird grundsaetzlich der in dem Mitgliedsbuch oder in der Mitgliedskarte angegebene Tag angesehen. Angehoerige der uniformierten Ordnungspol. mit einem spaeteren Eintrittsdatum koennen gleichwohl den Aufnahmeantrag stellen, wenn sie glaubwuerdig nachweisen (Bescheinigung des Ortsgruppenleiters, Kreisleiters usw.), dass sie ihren Eintritt in die NSDAP vor dem 30.1.1933 erklaert haben.

(6) Hat ein Angehoeriger der uniformierten Ordnungspol. vor dem 30.1.1933 der Nationalsozialistischen Beamtenarbeitsgemeinschaft -

H0855 - 0039

H0855 - 0040

Fachschaft Pol- oder aehnlichen Organisationen angehoert, so wird von Fall zu Fall ueber den vorzulegenden Antrag auf Aufnahme in die Schutzstaffel der NSDAP entschieden werden.

(7) Im Einzelnen wird auf den RdErl.v. 18.1.1938 verwiesen.

.....

.....

.....

I hereboy certify that the above is a word true citation of the original ,, Nuemberg, 11. July 1946

gez. A.E.SCHRADER,Jr.
Lt.Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Udbereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der "beglaubigten Abschrift" bestaetigt.

Nuemberg, 15. Juli 1946

PELCKMANN, Rechtsanwalt

Vertoidiger der SS

H0855 - 0041

SS-Dokument Nr. SS 52

Beglaubigte Abschrift.

RMBliV. 1938 Seite 1591

SS-Angehoerige in der uniformierten Ordnungspol.

RdErl. d.RFSSuChdDtPol. im RMdI. v. 20.9.1938 - O-Kdo P I (1a) Nr.236/38.

Unter Hinweis auf den RdErl. v.18.1.1938 - O-Kdo P I (1a)Nr.147/37 I/II (RMBliV. S. 157) gebe ich bekannt, dass eine Heranziehung von SS-Angehoerigen in der uniformierten Ordnungspol. zum SS-Dienst, insbeson - dere Absperrdienst, ueber den Rahmen der Ziff. 9 dieses RdErl. hinaus nicht erfolgt. Der Chef des SS-Hauptamtes hat eine entsprechende Anordnung an die SS-Oberabschnitte erlassen.

Zusatz fuer den Ober-Praes.der Prov. Nieder-u. Oberschlesien - In - spekteur der Ordnungspol.: Auf den Bericht v.27.7.1938 - JOII Nr. 31-12/38.

An die Reichsstatthalter, die Landesregierungen, den Reichskommissar fuer das Saarland, alle Pol.-Behoerden (ausser Kripo.).

- RMBliV. S.1591.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 11. Juli 1946.

gez. ALE.SCHRADER, JR.,
Lt. Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt:

Nuernberg, den 14. Juli 1946.

gez.PELCKMANN, Rechtsanwalt.
Verteidiger der SS.

H0855 - 0042

SS-Dokument Nr. SS 53

Beglaubigte Abschrift.

RMBliV. 1938 Seite 1839.

Aufnahme von Angehoerigen der uniformierten Ordnungspol. in die Schutz - staffel der NSDAP.

RdErl. d.RFSSuChdDtPol. im RMdI. v. 4.11.1938 - O-Kdo P I (1a) Nr. 265/38.

(1) Zu statistischen Zwecken ersuche ich um Feststellung und Bericht:

a) wieviel Angehoerige der uniformierten Ordnungspol. nach den z.Z. geltenden Bestimmungen berechtigt sind, ihre Aufnahme in die Schutzstaffel der NSDAP. zu beantragen,

b) wieviel von den Genannten zu a) in Verfolg meiner RdErl. Antrag auf Aufnahme in die Schutzstaffel der NSDAP gestellt haben,

c) wieviel von den Antraegen zu b) noch bei den Dienststellen der Ordnungspol. vorliegen und bisher nicht den zustaendigen SS-Dienststellen zugeleitet wurden.

Der Bericht zu a) bis c) ist getrennt nach Dienstzweigen (Schutzpol. des Reichs, Schutzpol. der Gemeinden, Gend.und Feuerschutzpol.) und in diesen nach Dienstgraden (Offiziere bzw. Beamte im Offizierrang, Inspektoren, Meister (SB.) und Wachtmeister (SB.)) aufzustellen.

(2) In dem Bericht zu (1) ist ferner anzugeben, ob meine bisher ergangenen RdErl. ueber die Aufnahme von Angehoerigen der uniformierten Ordnungspol. in die Schutzstaffel der NSDAP. und ueber das Tragen der Sig-Runen der SS auf der Uniform der Ordnungspol., insbesondere aber der RdErl. v. 24.3.1938 (RMBliV. S. 537) jeweils rechtzeitig saemtlichen Angehoerigen der uniformierten Ordnungspol. bekanntgegeben worden sind.

(3) Die Berichte sind mir zahlenmaessig zusammengestellt durch die Reg.-Praes. (hoeheren Verwaltungsbehoerden) und die mir unmittelbar nachgeordneten Dienststellen zum 30.11.1938 (Frist bei den Reg.-Praes.- hoeheren Verwaltungsbehoerden - : 20.11.1938) vorzulegen.

(4) Die Antragsteller sind anzuhalten, die gem. Abschn. D der Anl. zum RdErl. v. 16.6.1938 - O-Kdo P I (1a) Nr. 126/38 (RMBliV. S.1007) erforder-

H0855 - 0043

lichen Unterlagen auf Aufforderung der Standorte unverzueglich einzu - reichen, da dies Voraussetzung fuer die Bearbeitung und Durchfuehrung der Aufnahmen ist. [illegible] An die Landesregierungen (einschl. Oesterreich), den Reichskommissar fuer das Saarland, die Reg.-Praes., alle Pol.-Behoerden (ausser Krimo) - einschl. Oesterreich - .

- RMBliV. S. 1839.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 12.Juli 1946.

gez.A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr.,U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt:

Nuernberg, den 14. Juli 1946.

gez.PELCKMANN, Rechtsanwalt.
Verteidiger der SS.

SS-Dokument Nr. SS 54

Beglaubigte Abschrift.

RMBliV. 1938 Seite 2148

Aufnahme von Angehoerigen der Ordnungspol. in die Schutzstaffel der NSDAP.
RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdI. v. 16.12.1938 - O-Kdo P I (1a) Nr.324/38

(1) Fuer alle Angehoerigen der Ordnungspol. die auf Grund meiner bisher erlassenen Anordnungen (vgl.RdErl. v. 10.5.1937, RMBliV. S.758, v. 18.1. 1938, RMBliV. S. 157, v. 4.3.1938, RMBliV. S. 390, v.24.3.1938, RMBliV. S. 537 und v. 4.8.1938, RMBliV. S. 1296) Antrag auf Aufnahme in die Schutzstaffel der NSDAP stellen koennen, laeuft die Frist zur Einreichung dieser Antraege am 31.1.1939 endgueltig ab. Die Genannten haben nach Ablauf dieser Frist auch bei einer Erweiterung des Personenkreises spaeter keine Moeglichkeit mehr, einen entsprechenden Antrag vorzulegen.

(2) Die Angehoerigen der Ordnungspol. muessen beim Eintritt in die SS eine einmalige Aufnahmegebuehr von 1 RM zahlen. Bei Nichterscheinen zur SS-aerztlichen Untersuchung kann diese Aufnahmegebuehr infolge der hoeheren Unkosten auf 2 RM erhoeht werden. Zur Vermeidung hoeherer Kosten ist daher in weitgehendem Umfange Dienstbefreiung zur Teilnahme an den aerztlichen Untersuchungen zu gewaehren.

(3) Ich ersuche, kuenftig in allen Faellen statt "rassische Musterung" bzw. "Rassenuntersuchung" die Bezeichnung "Annahme-Untersuchung" zu verwenden. An die Reichsstatthalter, die Landesregierungen (einschl. Oesterreich), den Reichskommissar fuer das Saarland, alle Pol.-Behoerden (einschl. Oesterreich, jedoch ausser Kripo).

Nachrichtlich an den Befehlshaber der Ordnungspol. beim Reichskommissar fuer die sudetendt. Gebiete in Reichenberg durch Abdruck.

- RMBliV. S. 2148.

I hereby certify that the above is a word
true citation of the original.
gez.A.E.SCHRADER, JR., Lt.Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt:

Nuernberg, den 14.Juli 1946.

gez. PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0855 - 0044

SS-Dokument Nr. SS 55

Beglaubigte Abschrift.

RMBliV. v.1939 Seite 605

SS-Angehoerige der Ordnungspol.

RdErl.d.RFSSuChdDtPol. im RMdI. v. 14.9 .1939 - O-Kdo P I (1a)Nr.58/39

Ich weise darauf hin, dass eine Dienstleistung von SS-Angehoerigen der Ordnungspol. in der SS nur nach Massgabe der RdErl.v.10.5.1937 - O-Kdo P I (1a) Nr. 4/37 II (RMBliV. S. 758), v.18.1.1938 - O-Kdo P I (1a) Nr. 147/37 I/II (RMBliV.S.157), v.20.1.1938 - O-Kdo P I (1a) Nr. 236/38 (RMBliV.S.1591) und v. 29.10.1938 - O-Kdo P I (1a) Nr. 221/38 (nicht veroeffentl.) erfolgt. Soweit "an alle SS-Fuehrer" gerichtete SS-Befehle ueber den Rahmen der oben angefuehrten RdErl. hinhinausgehen, finden sie auf die SS-Fuehrer im Vollzugsdienst der Ordnungspol. keine Anwendung. SS-Befehle sind fuer die Angehoerigen der Ordnungspol. stets sinngemaess aufzufassen. Rueckfragen bei der SS - Personalkanzlei haben zu unterbleiben. Ein unmittelbarer Verkehr der SS-Fuehrer der Ordnungspol. mit der SS-Personalkanzlei findet nur statt bei Meldung der Anschriftenaenderung(RdErl.v.4.3.1938 - O-Kdo P I (1a) Nr. 16/38, Anl. zu Ziff. 10, RMBliV. S. 390).

An die Reichsstatthalter, die Landesregierungen, den Reichskommissar fuer das Saarland, den Reichskommissar fuer die sudetendt. Gebiete, alle Pol.-Behoerden (ausser Kripo).

-RMBliV. S. 605.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.
Nuernberg, 11. Juli 1946.
gez.A.E.SCHRADER,JR,
Lt.Comdr.U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt:
Nuernberg, den 14. Juli 1946.

gez.PELCKMANN,Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0855 - 0045

H0855 - 0046

RMBliV. v.1939 Seite 1182

SS-Dienstgradangleichung von Angehoerigen der Ordnungspol.

(ausser Verwaltungspol.)

RdErl.d.RFSS Chd.DtPol. im RMdI. vom 22.5.1939 - O-Kdo.P I (1a)

Nr. 173/39

(1) Bei Befoerderungen von Angehoerigen der Ordnungspol. (ausser Verwaltungspol.), die SS-Angehoerige sind, erfolgt von Fall zu Fall Angleichung der SS-Dienstgrade (Ziff.2 des RdErl. vom 18.1.1938, RMBliV. S.157)

.....

I hereboy certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 12. July 1946

gez. E.A.SCHRADER,JR.
Lt.Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt, Nuernberg, den 15. Juli 1946

BELCKMANN, Rechtsanwalt

Verteidiger der SS.

H0855 - 0047

SS-Dokument Nr. SS 57

Beglaubigte Abschrift.

RMBliV. v.1939 Seite 1424

Aufnahme von Pol.-Medizinalbeamten in die Schutzstaffel der NSDAP.

RdErl.d.RFSSuChdDtPol. im RMdI. v. 4.7.1939 - O-Kdo P I (1a) Nr. 229/39.

(1) In Erweiterung meiner ueber die Aufnahme von Angehoerigen der Ordnungspol. in die SS ergangenen Erlasse koennen Pol.-Aerzte, die den allgemeinen Bedingungen der SS entsprechen, Antrag auf Aufnahme in die SS stellen.

(2) Die in die SS aufgenommenen Pol.-Aerzte sind zugleich SS-Aerzte. Sie sind berechtigt und verpflichtet, SS-aerztliche Untersuchungen (s.RdErl. v.3.6.1939, RMBliV.S.1215) vorzunehmen und am sonstigen SS-San.-Dienst teilzunehmen. Auf den RdErl. v. 9.5.1939 (RMBliV. S. 1096 o weise ich hin.

An alle Pol.- Behoerden (ausser Kripo und Stapo.).

- RMBliV. S.1424.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 11. Juli 1946.

gez. A.E.SCHRADER, JR.,
Lt. Comdr.U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt:

Nuernberg, den 14. Juli 1946

gez. PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0855 - 0048

SS-Dokument Nr. SS 59

Beglaubigte Abschrift

RMBliV. v. 1940 Seite 167

Aufnahme von Angehoerigen der Schutzpol. des Reichs und der Gemeinden, der Gend. und der Feuerschutzpol. in die Schutzstaffel der NSDAP.

RdErl. d. RFSSuChdDtPol. im RMdI v. 12.11.1940 - O-Kdo P I (1g) 414/40.

(1) In Erweiterung meiner bisher ueber die Aufnahme von Angehoerigen der Ordnungspol. in die SS ergangenen Erlasse koennen z.Z. bei Erfuellung der allgemeinen Bedingungen auch diejenigen Angehoerigen der Schutzpol. des Reichs und der Gemeinden, der Gend. und der Feuerschutzpol. Antrag auf Aufnahme in die SS stellen, die

1. der SS-Pol.-Division waehrend des Einsatzes der Division im Felde angehoert haben,
2. im gegenwaertigen Kriege eine Kriegsauszeichnung erhalten
3. seit 1.7.1940 zu Offizieren der Ordnungspol. befoerdert wurden und kuenftig werden, nach ihrer Ernennung zum Leutnant,
4. auf Grund des Erl. v. 11.10.1939 - Pol. S-Kdo O g 4 (P 1a) Nr. 28/39 1) in die Ordnungspol. eingestellt worden sind, nach 6-monatiger Bewaehrung.

(2) Die waehrend des Krieges unterbrochene Bearbeitung der Aufnahmeantraege, die auf Grund der bisherigen Erlasse gestellt worden sind oder noch gestellt werden koennen, ist wieder aufzunehmen.

(3) Die Aufnahmeantraege der Angehoerigen der SS-Pol.Division sind ueber den Kommandeur der Division an die die Personalakten fuehrende Pol.-Dienststelle zu leiten, die den Antrag gem. RdErl. v. 16.6.1938 (RMBliV. S. 1007) an die zustaendige SS-Dienststelle weiterleitet.

(4) In Muster 1 Ziff. 13 des RdErl. v. 18.1.1938 (RMBliV. S.157) ist unter "Eintrittstag in die NSDAP" die gem. vorst. Abs. 1 Ziff. 1 bis 4 zutreffende Bedingung anzugeben.

(5) Alle mir in gleicher Sache vorgelegten Berichte finden damit ihre Erledigung.

An alle Pol.-Behoerden (ausser Kripo und Gestapo).

H0855 – 0049

An den Kommandeur der SS-Pol. Division und die Kommandeure der Ersatzeinheiten durch Abdruck.

- RMBliV. S. 2167.

1) Nicht veroeffentlicht.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, den 12. Juli 1946.

gez. A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt:

Nuernberg, den 14. Juli 1946.

gez. PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0855 – 0050

SS-Dokument Nr. SS 60

Beglaubigte Abschrift.

RMBliV. v. 1940 Seite 2201.

Aufnahme von Angehoerigen der Ordnungspol. in die Schutzstaffel der NSDAP

RdErl. d.RFSSuChdDtPol. im RMDI. v. 5.12.1940 - OKdo II P I (lg) 406/40

(1) In Erweiterung meiner bisher ueber die Aufnahme von Angehoerigen der Ordnungspol. in die SS ergangenen Erlasse koennen bei Erfuellung der allgemeinen Bedingungen die als Gerichtsoffiziere bestellten Offiziere der Ordnungspol. Antrag auf Aufnahme in die SS stellen.

(2) Im Muster 1 der Ziff. 13 des RdErl. v.18.1.1938 (RMBliV.S.157) ist unter "Eintrittstag in die NSDAP" als neuer Absatz zu setzen:
Als Gerichtsoffizier beim SS-und Pol.-Gericht .....
taetig seit .....

An alle Pol.-Behoerden (ausser Kripo und Gestapo).

- RMBliV.S.2201

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 11. Juli 1946.

gez.A.E.SCHRADER, JR.,
Lt. Comdr.,U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt:

Nuernberg, den 14. Juli 1946

gez.PELCKMANN,Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0855-0051

SS-Dokument Nr. SS 65

Beglaubigte Abschrift.

Aus:

BEFEHLSBLATT
des Chefs der Ordnungspolizei

1.Jahrgang Berlin, 25.Maerz 1944 Nr.12

Der Reichsfuehrer SS
und Chef der Deutschen Polizei

zu O-Kdo III San 24 Nr.8/44

Verzeichnis

der Polizeikliniken fuer Zahn-, Mund-und Kieferkrankheiten
und Zahnaerztlichen Stationen

(Ausgabe Maerz 1944)

Uebersicht

.....

Polizei-Truppenverbaende . . . . . Blatt 15

.....

- - - - -

Blatt 15:

Ort	Bezeichnung	Stations-Nr.	Ausruestung
1	2	3	4
	Polizei-Truppenverbaende		
SS-Pol.-Rgt.2	Zahnaerztliche Station	80	mot.,Feldausruestung mit Technik
SS-Pol.-Rgt.9	Zahnaerztliche Station	82	mot., Feldausruestung
SS-Pol.-Rgt.10	Zahnaerztliche Station	1	mot., Feldausruestung
SS-Pol.-Rgt.13	Zahnaerztliche Station	40	mot., Feldausruestung mit Technik
SS-Pol.-Rgt.14	Zahnaerztliche Station	111	mot., Feldausruestung mit Technik und Roentgen
SS-Pol.-Rgt.16	Zahnaerztliche Station	75	mot., Feldausruestung mit Technik und Roentgen
SS-Pol.-Rgt.17	Zahnaerztliche Station	76	mot., Feldausruestung
SS-Pol.-Geb.Jaeger-Rgt.18	Zahnaerztliche Station	78	mot., Feldausruestung mit Technik und Roentgen
SS-Pol.-Rgt.21	Zahnaerztliche Station	96	mot., Feldausruestung

H0855-0052

Ort	Bezeichnung	Stations Nr.	Ausruestung
1	2	3	4
SS-Pol.Rgt.24	Zahnaerztliche Station	89	not., Feldausruestung mit Technik
SS-Pol.Rgt.26	Zahnaerztliche Station	138	not., Feldausruestung mi Technik
SS.-Pol.Rgt."Todt"	Zahnaerztliche Station	94	not., Feldausruestung mit Technik
Pol.Schuetzenreg.31	Zahnaerztl.Station	187	not. Feldausreustung mit Technik
Pol.Schuetzenregiment 33	Zahnaerztl.Stationen	185	not. Feldausruestung mit Technik
Pol.Schuetzenreg. 34	Zahnaerztl.Station	186	not. Feldausruestung mit Technik
Polizei Schuetzen-regiment 35	Zahnaerztl.Station	183	not. Feldausruestung mit Technik
Pol.Schuetzenreg.36	Zahnaerztl.Station	189	not. Feldausruestung mit Technik
Pol.Schuetzenreg.37	Zahnaerztliche Station	64	not. Feldausruestung mit Technik und Roentgen
Pol.-Gebirgs-Art.Abt.	Zahnaerztl.Station	68	not.,Feldausruestung mit Technik und Roentgen
SS-Pol.Reiter -Abt.I	Zahnaerztl.Station	77	not.,Feldausruestung mit Technik
SS-Pol.Reiter-Abt.III	Zahnaerztl.Station	66	not., Feldausruestung
Gal.-SS-Freiwilligen-Rgt.4	Zahnstation	184	not. Feldausruestung mit Technik
Gal.-SS-Freiwilligen Rgt.5	Zahnaerztl.Station	195	not., Feldausruestung mit Technik.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuremberg, 11. July 1946

gez. A.E.SCHRADER, JR.
Lt.Comdr., U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt

Nuernberg, 14.7.1946 gez. PELCKMANN, Rechtsanwalt

H0855-0053

SS-Dokument Nr. SS 66

Beglaubigte Abschrift.

Aus: BEFEHLSBLATT
des Chefs der Ordnungspolizei

1. Jahrgang Berlin, 2.September 1944 Nr.35.

S. 297

Umbenennung von Gend.-Bataillonen

RdErl. d.ChefsO.v.24.8.1944
- Kdo I Org./Iá (4) Nr. 610/44

An alle Pol.-Behoerden.

Das I. SS-Gend.-Bataillon (mot.) fuehrt ab sofort die Bezeichnung

"SS-Gendarmerie-Bataillon 1 (mot.)"

und das II.Gend.-Bataillon in sinngemaesser Auslegung des Erl. v.12.3.1943 - Kdo 1 O (3) 1 Nr. 105/43 (nicht veroeffentl.) ueber Umbenennung der Pol.-Regimenter die Bezeichnung

"SS-Gendarmerie-Bataillon 2"

I.A.: R o g a l s k i

- BefBlO. S. 297.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 11. Juli 1946.

gez.A.E.SCHRADER, JR.,
Lt. Comdr. U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt:

Nuernberg, den 14. Juli 1946

gez.PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

H0855-0054

SS-Dokument Nr. BS 6,

Beglaubigte Abschrift.

Aus: BEFEHLSBLATT
des Chefs der Ordnungspolizei

1. Jahrgang Berlin, 7.Oktober 1944 Nr. 40.

Seite 344:

Waffenausruestung der SS-Pol.-Rgtr.usw.

RdErl. d.ChefsO. v. 28.9.1944
- In WG (1b) 10.o10 Nr.6/44

An alle Pol.- Behoerden.

.....

Zur Beseitigung jeden Zweifels weise ich ausdruecklich darauf hin, dass unter z u g e t e i l t e W a f f e n lediglich solche zu verstehen sind, die bei Aufstellung der Einheiten und Festsetzung des Waffensolls aus den einzelnen Standorten mitgebracht bzw. durch die Zeugaemter der Ordnungspolizei zugeteilt wurden.

.....

I.A.: F i s c h e r

- BefBlO. S. 344.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 11. Juli 1946.

gez.A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr.,USNR.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt:

Nuernberg, den 14. Juli 1946.

gez.PELCKMANN, Rechtsanwalt
Verteidiger der SS.

SS-Dokument Nr. SS 68

Beglaubigte Abschrift.

Aus: BEFEHLSBLATT
des Chefs der Ordnungspolizei

2. Jahrgang Berlin, den 17.Februar 1945 Nr.6

S. 49 :

Umbenennung
der Feuerschutzpolizei-Einheiten (mot.)
RdErl.d.RFSSuChdDtPol. v.30.1.1945
- O-Kdo In F I a 2 - 151 a Nr.8/45

An alle Pol.-Behoerden.

Die Feuerschutzpolizei-Einheiten (mot.) fuehren vom heutigen Tage an in Anerkennung ihres besonders tapferen und erfolgreichen Einsatzes vor ihrer Bezeichnung die SS-Sigrune.

H. H i m m l e r

Umbenennung des Pol.-Rgt.Alpenvorland

RdErl.d.ChefO. v.29.1.1945
- Kdo g I Org/Ia 3 Nr. 990 II/44

An alle Pol.Behoerden und-Dienststellen.

Der RFSS hat dem Pol.-Rgt.Alpenvorland in Anerkennung seiner bisherigen Leistungen die Bezeichnung

"SS-Pol.-Rgt.9"

verliehen.

M.d.F.b.: W u e n n e n b e r g

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nuernberg, 11. Juli 1946.

gez.A.E.SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr.U.S.N.R.

Die woertliche Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestaetigt:
Nuernberg, den 14. Juli 1946

gez.PELCKMANN, Rechtsanwal
Verteidiger der SS.

H0855-0055